

**Gemeindeverwaltungsverband
Kappelrodeck
ORTENAUKREIS**



Änderung und Berichtigung Flächennutzungsplan

Landschaftsökologische Bewertungsbögen

Der Entwurfsverfasser:
Lauf, 17.10.2024 Bö

zink
INGENIEURE

Poststraße 1 · 77886 Lauf
Fon 07841 703-0 · www.zink-ingenieure.de

Inhalt:

1.	LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHE BEWERTUNG	3
1.1	KAPPELRODECK	3
1.1.1	„Kohlmatt II“ – KA.01	3
1.2	OTTENHÖFEN	8
1.2.1	„Köllenmatt“ – OT.01	8
1.2.2	„Höf“ – OT.02	13
1.2.3	„Lauenbach“ – OT.03	19
1.2.4	„Hagenbruck“ – OT.04	25
1.2.5	„Wolfsmatt“ – OT.05	30
1.2.6	„Campingplatz Murhof“ – OT.06	35
1.2.7	„Furschenbach Süd“ – OT.07	40
1.2.8	„Günsberg“ – OT.08	45
1.3	SEEBACH	50
1.3.1	„Sondergebiet Grimmerswald“ – SE.01	50
1.3.2	„Wassertretstelle / Scherzenteich“ – SE.02	54
1.3.3	„Wildenberg“ – SE.03	59
1.3.4	„Ruhestein“ – SE.04	61
1.3.5	„Sägewerk Bürk“ – SE.05	66

1. Landschaftsökologische Bewertung

1.1 Kappelrodeck

1.1.1 „Kohlmatt II“ – KA.01

Lage:	Westlicher Ortseingang von Kappelrodeck
Derzeitige Darstellung:	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Darstellung:	Gewerbliche Baufläche


Luftbild	Gebietscharakteristik
	<ul style="list-style-type: none">- landwirtschaftliche Fläche bestimmt durch Obstbaumbestände und -plantagen- im Osten liegt das Gewerbegebiet Kohlmatt- südlich Landesstraße 97- nördlich verläuft die Acher- westlich Landwirtschaftsfläche



Abb. 1: Vorhandene Obstbaumbestände im Plangebiet (eigene Aufnahme)

Bewertung der Schutzgüter:

Fläche:

- geplante Nutzung der Fläche:
 - Gewerbliche Baufläche: 16.956 m²
- Landwirtschaftsfläche
- keine Vorrangflur
- die Fläche grenzt an im FNP ausgewiesene Gewerbegebietsfläche an, dadurch kann eine weitere Zerschneidung der Landschaft vermieden werden

• **mittlere Bedeutung**

Mensch und Erholung

Bei der Beurteilung des Wohlbefindens des Menschen sind die Aspekte Schutz vor Lärm, Schutz vor Emissionen, Erholungsfunktion zu beachten.

- Siedlungsnaher strukturreiche landwirtschaftliche Fläche bestanden mit Obstbaumpflanzungen verschiedener Altersklassen
- erschlossen durch Wirtschaftswege
- erlebbar durch L 87 und Achertalbahn
- Vorbelastungen (Lärm, Schadstoffe) ggf. durch südlich verlaufende Landesstraße 7 und „Achertalbahn“

• **Geringe bis mittlere Bedeutung**

Landschaftsbild

- strukturreiche, landwirtschaftliche Nutzfläche mit Obstbaumbeständen westlich von Kappelrodeck
- ebene Fläche
- umgeben von landwirtschaftlichen Flächen
- im Süden begrenzt durch die Achertalbahn und L 97
- vorhandenes Gewerbegebiet Kohlmatt

• **mittlere Bedeutung**

Boden

- Bodenkundliche Einheit: Brauner Auenboden-Auengley aus Auensand und -lehm; Kolluvium, meist kalkhaltig, aus lössreichen Abschwemmmassen
- Altlastenstandorte und Altablagerungen nicht bekannt
- Bewertung der Bodenfunktionen nach dem Leitfaden „Bodenschutz 23“ der LUBW:
Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch

Filter- und Puffervermögen: hoch

Standort für naturnahe Vegetation: keine hohe oder sehr hohe Bewertung

- **hohe Funktionserfüllung**

Wasser

Grundwasser

- Fläche im Bereich eines Grundwasserleiters (GWL), der gebildet wird aus Jungquartären Flusskiesen und Sanden, mit hoher Bedeutung für das Grundwasserdargebot und die Grundwasserneubildung.

- **hohe Bedeutung**

Oberflächenwasser

- die Acher verläuft am nördlichen Planungsrand
- südlich und nördlich des Planbereiches befinden sich HQ100-Flächen
- teilweise ist der Planbereich von HQextrem betroffen

- **mittlere Bedeutung**

Klima / Luft

- nicht siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet (REKLISO mind. 25 m³/m²/h)
- Fläche mit hoher bis sehr hoher Bedeutung in der Raumanalyse Schutzgut Klima und Luft (REKLISO 2006)

- **hohe Bedeutung**

Arten und Biotope

Aussagen zum Artenschutz

Wird nach Vorlage des Gutachtens ergänzt.

Aussagen zu Natura 2000-Gebieten

Am nördlichen Planungsrand befindet sich das FFH-Gebiet „Schwarzwald-Westrand bei Achern“(Nr. 7314341), in welchem keine Eingriffe stattfinden werden.

- **Auf Grundlage der vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht ersichtlich, dass mit der Realisierung der Planung die Erhaltungsziele und Schutzzwecke der genannten Natura 2000 – Gebiete erheblich beeinträchtigt werden. Es besteht auf Grundlage der Flächennutzungsplanänderung derzeit keine Veranlassung zur Erstellung einer Natura 2000 – Verträglichkeitsstudie.**

Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen

Am nördlichen Planungsrand verläuft die Acher welche als geschütztes Biotop „Acher I – W Kappelrodeck“ (Nr. 173143170670) aufgeführt ist.

Aussagen zu Naturparks

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Schwarzwald Mitte / Nord“ (Nr. 7).

Aussagen zum Biotopverbund

- Biotopverbundflächen inkl. Wildtierkorridor nicht vorhanden
- Nördlich in geringem Abstand Biotopverbundflächen

• keine Betroffenheit

Kultur- und Sachgüter

- Kulturgüter sind im Bereich der Flächenausweisung nicht vorhanden.

• keine Betroffenheit

Prognose bei Durchführung der Planung

- Verlust von Kalt-/Frischluffentstehungsflächen
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bebauung und Versiegelung
- Verminderung der Grundwasserneubildungsrate durch verstärkten Oberflächenabfluss
- Verlust von Biotopen hoher Wertigkeit (Streuobst)
- Veränderung des Landschaftsbildes

Alternativenprüfung

Nullvariante

Die Fläche würde weiterhin landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Somit würde der gegenwärtige Umweltzustand erhalten bleiben.

Planungsvarianten

Zwar besteht noch eine im Flächennutzungsplan dargestellte Gewerbebaufläche nördlich der Acher mit etwa 4 ha. Diese Fläche ist jedoch im Eigentum der dort ansässigen Firma Schaeffler und für mögliche Betriebserweiterungen reserviert. Die Gemeinde hat auf diese Fläche keinen Zugriff. Weitere gewerbliche Bauflächen stehen nicht zur Verfügung, auch nicht als Baulücke im Siedlungsbereich.

Landschaftsökologische Bewertung

bedingt geeignet

Die Flächenausweisung ist bedingt geeignet, sie stellt eine Ergänzung des bestehenden Gewerbegebiets dar und jedoch könnte sich die Fläche innerhalb gesetzlich geschützter Streuobstbestände befinden. Dies muss im Zuge des artenschutzrechtlichen Gutachtens geprüft werden.

Eine Realisierung ist unter Einbeziehung von Maßnahmen grundsätzlich möglich.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter ist nicht zu rechnen.

Nachfolgende Hinweise, die zu einer Vermeidung und Minimierung von Eingriffen führen, sind bei der B-Plan-Ausarbeitung zu beachten.

- Begrenzung versiegelter Bodenflächen
- Rückhaltung des Regenwassers
- Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen entsprechend nachzureichendem Gutachten
- Eingrünung der Fläche zur freien Landschaft

1.2 Ottenhöfen

1.2.1 „Köllenmatt“ – OT.01

Lage:	Westlicher Ortseingang von Ottenhöfen im Schwarzwald
Derzeitige Darstellung:	Wohnbaufläche
Geplante Darstellung:	Mischbaufläche

Luftbild	Gebietscharakteristik
	<ul style="list-style-type: none">- landwirtschaftliche Fläche, welche nach Südwest abfällt, bestimmt durch Wiesenflächen- nördlicher Ortseingang von Ottenhöfen im Schwarzwald- Ruhesteinstraße (L 87) am westlichen Planungsrand



Abb. 2: Blick auf das Plangebiet in südöstliche Richtung (eigene Aufnahme)

Bewertung der Schutzgüter:

Fläche

- geplante Nutzung der Fläche:
 - o Mischbaufläche: 11.528 m²
- Landwirtschaftsfläche
- keine Vorrangflur
- umgeben von landwirtschaftlichen Flächen
- am nördlichen Siedlungsrand gelegen, dadurch kann eine weitere Flächenzerschneidung vermieden werden

• geringe Bedeutung

Mensch und Erholung

Bei der Beurteilung des Wohlbefindens des Menschen sind die Aspekte Schutz vor Lärm, Schutz vor Emissionen, Erholungsfunktion zu beachten.

- Erholungsfunktion nicht erkennbar
- erlebbar von westlich verlaufender Landesstraße 87
- Vorbelastungen (Lärm, Schadstoffe) ggf. durch Landesstraße 87, Tankstelle und Gewerbegebiet südlich der Acher

• geringe Bedeutung

Landschaftsbild

- in Richtung Südwesten abfallende Fläche am Ortsrand
- Wohngebiet in geringem Abstand südwestlich
- geprägt von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und durch die angrenzende Wohnbebauung sowie die am westlichen Ortseingang befindliche Tankstelle

• mittlere Bedeutung

Boden

- Bodenkundliche Einheit: Braunerde-Rigosol, Parabraunerde-Rigosol und Rigosol aus Kristallinschutt führenden Fließerden; Gley, Kolluvium-Gley, Nassgley und Auengley aus jungen Umlagerungsbildungen
- Altlastenstandorte und Altablagerungen nicht bekannt
- Bewertung der Bodenfunktionen nach dem Leitfaden „Bodenschutz 23“ der LUBW:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit:	gering - mittel
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf:	gering - hoch
Filter- und Puffervermögen:	gering - mittel

Standort für naturnahe Vegetation: keine hohe oder sehr hohe Bewertung

- **mittlere Funktionserfüllung**

Wasser

Grundwasser

- Fläche im Bereich eines Grundwasserleiters (GWL), der gebildet wird aus Jungquartären Flusskiesen und Sanden, mit hoher Bedeutung für das Grundwasserdargebot und die Grundwasserneubildung.

- **hohe Bedeutung**

Oberflächenwasser

- auf der gegenüberliegenden Seite der Landesstraße 87 verläuft die Acher
- entlang der Landesstraße 87 verläuft eine HQextrem Fläche, das Plangebiet liegt nicht darin

- **geringe Bedeutung**

Klima / Luft

- bedingt siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet (REKLISO mind. 5 m³/m²/h)
- Fläche mit mittlerer Bedeutung in der Raumanalyse Schutzgut Klima und Luft (REKLISO 2006)

- **mittlere Bedeutung**

Arten und Biotope

Aussagen zum Artenschutz(Artenschutzrechtliche Abschätzung; Bioplan, Bühl)

- relevante Vorkommen folgender artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen und Arten sind nicht auszuschließen:
 - Vögel
 - Fledermäuse
 - Zauneidechse & Mauereidechse
 - Gelbbauchunke
 - Großer Feuerfalter, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling & Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- **mittleres Konfliktpotential, Realisierung unter Beachtung von Maßnahmen ggfs. möglich**

Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen

- Im westlichen Teil des Plangebietes befindet sich das gesetzlich geschützte Biotop „Nasswiesen bei Schroffen“ (Nr. 174143173588)
- An der nordöstlichen Planungsrandgrenze befindet sich die gesetzlich geschützte „Trockenmauern NW Ottenhöfen“ (Nr. 174143173652)
- In etwa 25-30 m Entfernung zum nördlichen Planungsrand befinden sich die zwei geschützten Biotope „Magerrasen-Hang SW Am Schroffen“ (Nr. 174143173396)

Aussagen zu Landschaftsschutzgebieten

Etwa 30 m östlich des Planbereiches befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Achertal“ (Nr. 3.17.017).

Aussagen zu Naturparks

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Schwarzwald Mitte / Nord“ (Nr. 7).

Aussagen zum Biotopverbund

- Wildtierkorridore sind nicht vorhanden
 - am östlichen Planungsrand befinden sich Biotopverbundflächen der trockenen Standorte
 - im östlichen Planungsbereich befinden sich Biotopverbundflächen der mittleren Standorte
 - im westlichen Planungsbereich befinden sich Biotopverbundflächen der feuchten Standorte
- **mittlere bis hohe Betroffenheit**

Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter sind im Bereich der Flächenausweisung nicht vorhanden.

- **keine Betroffenheit**

Prognose bei Durchführung der Planung

- Verlust von Landwirtschaftsfläche
- Verlust von Kalt-/Frischlufteinstehungsfläche
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bebauung und Versiegelung
- Verminderung der Grundwasserneubildungsrate durch verstärkten Oberflächenabfluss
- Verlust von Biotoptypen geringer Wertigkeit (größtenteils Fettwiese)
- Veränderung des Landschaftsbildes am Ortsrand
- Evtl. Eingriffe in das geschützte Biotop

Alternativenprüfung

Nullvariante

Die Fläche würde weiterhin, als Fettwiese bewirtschaftet werden. Somit würde der gegenwärtige Umweltzustand erhalten bleiben.

Planungsvarianten

Im weiteren Verlauf entlang der Landstraße 87 hat sich eine gemischte Nutzung entwickelt. Diese Entwicklung ist auch im Planbereich vorgesehen. Die Darstellung als Baufläche ist erforderlich, um den für die touristisch geprägte Gemeinde wichtigen westlichen Ortseingang aufzuwerten. Darüber hinaus handelt es sich um eine verkehrlich sehr gut erschlossene Fläche, die durch die angrenzenden Nutzungen bereits stark vorgeprägt ist. Durch die Änderung in Mischbaufläche kann somit auch die bisher fehlende Abstufung zum benachbarten Gewerbegebiet städtebaulich aufgearbeitet werden. Das Plangebiet schließt an den bestehenden Siedlungsrand an, es bestehen keine Alternativen.

Landschaftsökologische Bewertung

geeignet

Die Flächenausweisung ist geeignet, da sie an den bestehenden Siedlungsrand anschließt, den westlichen Ortseingang aufwertet und Flächen beansprucht, die aus naturschutzfachlicher Sicht ausgleichbar sind.

Das artenschutzrechtliche Konfliktpotential wird als mittel bewertet. Eine Realisierung ist unter Einbeziehung von Maßnahmen grundsätzlich möglich.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter ist nicht zu rechnen.

Nachfolgende Hinweise, die zu einer Vermeidung und Minimierung von Eingriffen führen, sind bei der B-Plan-Ausarbeitung zu beachten.

- Begrenzung versiegelter Bodenflächen
- Rückhaltung des Regenwassers
- Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen entsprechend zu erstellender Prüfung
- Eingrünung der Fläche zur freien Landschaft

1.2.2 „Höf“ – OT.02

Lage:	Südlich des Unterwasserbaches in Ottenhöfen im Schwarzwald
Derzeitige Darstellung:	Wohnbaufläche, Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche
Geplante Darstellung:	Mischbaufläche, Gemeinbedarfsfläche, Verkehrsfläche, Grünfläche

Luftbild	Gebietscharakteristik
	<ul style="list-style-type: none">- landwirtschaftliche Wiesenflächen und Beerenkulturen- landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe im Plangebiet- im Osten liegt das Gewerbegebiet Kohlmatt- südlich Landesstraße 97- nördlich verläuft die Acher- westlich Landwirtschaftsfläche



Abb. 3: Blick auf Teil des Plangebiets in südliche Richtung (eigene Aufnahme)

Bewertung der Schutzgüter:

Fläche

- ca. 3,5 ha Gesamtfläche
- geplante Aufteilung der Fläche:
 - Mischbaufläche: 25.672 m²
 - Gemeinbedarfsfläche: 1.644 m²
 - Grünfläche: 6.035 m²
 - Verkehrsfläche: 1.687 m²
- Landwirtschaftsfläche
- keine Vorrangflur
- nördlich befindet sich eine Schotterverladung
- im westlichen Bereich befindet sich das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald
- im südlichen und östlichen Bereich befinden sich zwei landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe
- durch den Anschluss an die bestehende Bebauung in alle Richtungen und die Bebauung im Plangebiet kann ein Lückenschluss erfolgen, eine weitere Flächenzerschneidung wird vermieden

• **mittlere Bedeutung**

Mensch und Erholung

Bei der Beurteilung des Wohlbefindens des Menschen sind die Aspekte Schutz vor Lärm, Schutz vor Emissionen, Erholungsfunktion zu beachten.

- Erholungsfunktion nicht erkennbar
- erlebbar von Norden verlaufender Straße „Höf“ und der nördlich entlang des Plangebietes verlaufenden „Achertalbahn“
- Vorbelastungen (Lärm, Schadstoffe) ggf. durch die im südlichen Bereich vorhandenen zwei landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben, die nördlich verlaufende „Achertalbahn“, der am nördlichen Planungsrand befindlichen Schotterverladung und der am östlichen Planungsrand befindlichen Bahnbetriebshalle der SWEG sowie das im Planbereich vorhandene Gerätehaus der Feuerwehr

• **geringe Bedeutung**

Landschaftsbild

- in Richtung Norden abfallende Fläche am Ortsrand

- im westlichen Planbereich befindet sich das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde
- Einzelgehöfte im südlichen und östlichen Planbereich
- geprägt von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und durch die angrenzenden Wohn- und Gewerbegebiete

- **mittlere Bedeutung**

Boden

- Bodenkundliche Einheit: Podsolige Braunerde aus Hangschutt und schuttreichen Fließerden (v.a. Granit und Quarzporphyr); Gley, Kolluvium-Gley, Nassgley und Auengley aus jungen Umlagerungsbildungen; Auengley-Brauner Auenboden und Brauner Auenboden aus Auensand
- Altlastenstandorte und Altablagerungen nicht bekannt
- Bewertung der Bodenfunktionen nach dem Leitfaden „Bodenschutz 23“ der LUBW:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering - hoch

Filter- und Puffervermögen: gering - hoch

Standort für naturnahe Vegetation: keine hohe oder sehr hohe Bewertung

- **mittlere Funktionserfüllung**

Wasser

Grundwasser

- Fläche im Bereich eines Grundwasserleiters (GWL), der gebildet wird aus Jungquartären Flusskiesen und Sanden, mit hoher Bedeutung für das Grundwasserdargebot und die Grundwasserneubildung.

- **hohe Bewertung**

Oberflächenwasser

- Entlang des nördlichen Planungsrandes verläuft der Unterwasserbach
- Entlang des westlichen Planungsrandes verläuft der Simmersbach
- Entlang des Unterwasserbaches liegen HQ100-Flächen, welche teilweise in das Plangebiet reichen

- **mittlere Bedeutung**

Klima / Luft

- nicht siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet (REKLISO mind. 15 m³/m²/h).

- Fläche mit mittlerer Bedeutung in der Raumanalyse Schutzgut Klima und Luft (REKLISO 2006)

- **mittlere Bewertung**

Arten und Biotope

Aussagen zum Artenschutz (Artenschutzrechtliche Abschätzung; Bioplan, Bühl)

- relevante Vorkommen folgender artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen und Arten sind nicht auszuschließen:
 - Vögel
 - Fledermäuse
 - Haselmaus
 - Zauneidechse & Mauereidechse
 - Großer Feuerfalter, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling & Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
 - Moose
- **mittleres Konfliktpotential, Realisierung unter Beachtung von Maßnahmen ggfs. möglich**

Aussagen zu FFH-Mähwiesen

- Im südwestlichen Bereich befindet sich die FFH-Mähwiese „Mähwiese westlich in den Höfen“ (Nr. 6500031746151099).

Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen

- Im nordöstlichen Planbereich befinden sich die gesetzlich geschützten Biotope „Nasswiese am Unterwasserbach bei Ottenhöfen“ (Nr. 174143173701)
- Entlang des nördlichen Planungsrand verläuft das gesetzlich geschützte Biotop „Feldgehölze am Unterwasser-Bach am Ortsrand von Ottenhöfen“ (Nr. 174143173415)
- Am westlichen Plangebietsrand verläuft das gesetzlich geschützte Biotop „Simmerbächle bei In den Höfen“ (Nr. 174143173384)

Aussagen zu Landschaftsschutzgebieten

Das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Achertal“ (Nr. 3.17.017) befindet sich an der südlichen Plangebietsgrenze

Aussagen zu Naturparks

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Schwarzwald Mitte / Nord“ (Nr. 7).

Aussagen zum Biotopverbund

- Wildtierkorridore sind nicht vorhanden
- im nordöstlichen Planbereich befinden sich Biotopverbundflächen der feuchten Standorte
- im südwestlichen Planungsbereich befinden sich Biotopverbundflächen der mittleren Standorte

• **hohe Betroffenheit**

Kultur- und Sachgüter

Die zwei im Plangebiet vorhandenen Einzelgehöfte, Straße „Höf“ Hausnummer 1 und 2, stehen unter Denkmalschutz.

Prognose bei Durchführung der Planung

- Verlust von Kalt-/Frischluftentstehungsflächen
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bebauung und Versiegelung
- Verminderung der Grundwasserneubildungsrate durch verstärkten Oberflächenabfluss
- Verlust von Biotopen mittlerer Wertigkeit
- Veränderung des Landschaftsbildes

Alternativenprüfung

Nullvariante

Die Fläche würde weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Somit würde der gegenwärtige Umweltzustand erhalten bleiben.

Planungsvarianten

Es stehen keine alternativen Flächen zur Verfügung.

Landschaftsökologische Bewertung

geeignet

Die Flächenausweisung ist geeignet, da sie an den bestehenden Siedlungsrand anschließt bzw. baulich auch schon vorbelastet ist und Flächen beansprucht, die aus naturschutzfachlicher Sicht ausgleichbar sind.

Das artenschutzrechtliche Konfliktpotential wird als mittel bewertet. Eine Realisierung ist unter Einbeziehung von Maßnahmen grundsätzlich möglich.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter ist nicht zu rechnen.

Nachfolgende Hinweise, die zu einer Vermeidung und Minimierung von Eingriffen führen, sind bei der B-Plan-Ausarbeitung zu beachten.

- Begrenzung versiegelter Bodenflächen
- Rückhaltung des Regenwassers
- Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen entsprechend zu erstellender Prüfung
- Eingrünung der Fläche zur freien Landschaft nach Süden
- Schutz des Simmersbach und Unterwasserbach sind ausreichend Abstände in Form von Grünflächen zu halten

1.2.3 „Lauenbach“ – OT.03

Lage:	Westlicher Siedlungsbereich von Ottenhöfen
Derzeitige Darstellung:	Gewerbebaufläche, Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Darstellung:	Mischbaufläche, Grünfläche

Luftbild	Gebietscharakteristik
	<ul style="list-style-type: none">- landwirtschaftliche Wiesenflächen und Gewächshaus- fünf Wohngebäude im Plangebiet- im Osten liegt das Gewerbegebiet Kohlmatt- östlich, südlich und westlich Wohngebäude und Gewerbebetriebe- nördlich und östlich verläuft die Acher



Abb. 4: Blick auf un bebauten Teil des Plangebiets in östliche Richtung (eigene Aufnahme)

Bewertung der Schutzgüter:

Fläche

- ca. 2,2 ha Gesamtfläche
 - geplante Aufteilung der Fläche:
 - Mischbaufläche: 16.616 m²
 - Grünfläche: 5.918 m²
 - Landwirtschaftsfläche
 - keine Vorrangflur
 - Wohnhäuser im Plangebiet vorhanden
 - südlich und westlich befindet sich eine Mischung aus Wohnen und Gewerbebetrieben (Pensionen, Ferienwohnungen, etc.)
 - im Südosten des Planbereiches fließen die Acher und der Unterwasserbach zusammen
 - es erfolgt ein Anschluss an die bestehende Bebauung im Osten, Süden und Westen, eine weitere Flächenzerschneidung kann vermieden werden
- **geringe bis mittlere Bedeutung**

Mensch und Erholung

Bei der Beurteilung des Wohlbefindens des Menschen sind die Aspekte Schutz vor Lärm, Schutz vor Emissionen, Erholungsfunktion zu beachten.

- Westlich grenzen touristische Pensionen an das Gebiet
 - erlebbar von westlich verlaufender Straße „Lauenbach“
 - Vorbelastungen (Lärm, Schadstoffe) ggf. durch östlich angrenzendes Gewerbegebiet sowie östlich verlaufender „Achertalbahn“ und Ruhensteinstraße
- **mittlere Bedeutung**

Landschaftsbild

- in Richtung Südosten abfallende Fläche am Ortsrand
 - Acher mit begleitendem Gehölzbestand entlang des östlichen Planungsrandes
 - bestehende Wohnbebauung im südlichen Planbereich
 - Gewerbegebiet in geringem Abstand östlich
 - Mischung aus Wohn- und Gewerbebetrieben in geringem Abstand südlich und westlich
 - geprägt von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung & einem großen Gewächshaus im Planbereich
- **geringe bis mittlere Bedeutung**

Boden

- Bodenkundliche Einheit: Podsolige Braunerde aus Hangschutt und schuttreichen Fließerden (v.a. Granit und Quarzporphyr); Gley, Kolluvium-Gley, Nassgley und Auengley aus jungen Umlagerungsbildungen; Auengley-Brauner Auenboden und Brauner Auenboden aus Auensand
- Altlastenstandorte und Altablagerungen nicht bekannt
- Bewertung der Bodenfunktionen nach dem Leitfaden „Bodenschutz 23“ der LUBW:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit:	mittel
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf:	gering - hoch
Filter- und Puffervermögen:	gering - mittel
- Standort für naturnahe Vegetation: keine hohe oder sehr hohe Bewertung

- **mittlere Funktionserfüllung**

Wasser

Grundwasser

- Fläche im Bereich eines Grundwasserleiters (GWL), der gebildet wird aus Jungquartären Flusskiesen und Sanden, mit hoher Bedeutung für das Grundwasserdargebot und die Grundwasserneubildung.

Oberflächenwasser

- entlang der östlichen Plangebietsgrenze verläuft die Acher
- im Südosten des Planbereiches fließen die Acher und der Unterwasserbach zusammen
- entlang der Acher im östlichen Planbereich befinden sich HQ100-Flächen

- **hohe Bedeutung**

Klima / Luft

- bedingt siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet (REKLISO mind. 5 m³/m²/h).
- Fläche mit mittlerer Bedeutung in der Raumanalyse Schutzgut Klima und Luft (REKLISO 2006)

- **mittlere Bedeutung**

Arten und Biotope

Aussagen zum Artenschutz

Wird nach Vorlage des Gutachtens ergänzt.

Aussagen zu Natura 2000-Gebieten

Am nördlichen Planungsrand verläuft die Acher, welche als FFH-Gebiet „Schwarzwald-Westrand bei Achern“ (Nr. 7314341) geschützt ist, es sind keine Eingriffe geplant.

- **Auf Grundlage der vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht ersichtlich, dass mit der Realisierung der Planung die Erhaltungsziele und Schutzzwecke der genannten Natura 2000 – Gebiete erheblich beeinträchtigt werden. Es besteht auf Grundlage der Flächennutzungsplanänderung derzeit keine Veranlassung zur Erstellung einer Natura 2000 – Verträglichkeitsstudie.**

Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen

Innerhalb des Planbereiches befindet sich das gesetzlich geschützte Biotop „Nasswiese in der Acheraue östlich Lauenbach“ (Nr. 174143173590).

Der entlang der östlichen und südlichen Planungsbereichsgrenze verlaufende Unterwasserbach ist als „Unterwasserbach östlich Lauenbach“ (Nr. 174143173691) geschützt.

Die nördlich an den Planungsbereich angrenzende Acher ist als „Acher bei Furschenbach“ (Nr. 174143173346) geschützt.

In näherer Entfernung zum Planungsbereich befinden sich noch mehrere geschützte Biotope.

Aussagen zu Naturparks

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Schwarzwald Mitte / Nord“ (Nr. 7).

Aussagen zum Biotopverbund

- Wildtierkorridore sind nicht vorhanden
- Im nördlichen Planungsbereich befinden sich Biotopverbundflächen der mittleren und feuchten Standorte
- **hohe Betroffenheit**

Kultur- und Sachgüter

- Kulturgüter sind im Bereich der Flächenausweisung nicht vorhanden.
- **keine Betroffenheit**

Prognose bei Durchführung der Planung

- Verlust von Kalt-/Frischlufteinstehungsflächen
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bebauung und Versiegelung
- Verminderung der Grundwasserneubildungsrate durch verstärkten Oberflächenabfluss
- Verlust von Biotopen hoher Wertigkeit (Nasswiese) je nach geplantem Eingriff

- Veränderung des Landschaftsbildes

Alternativenprüfung

Nullvariante

Die Fläche würde weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Somit würde der gegenwärtige Umweltzustand erhalten bleiben.

Planungsvarianten

Der nördliche Planbereich ist im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbebaufläche dargestellt. Eine Entwicklung als Gewerbegebiet ist jedoch aufgrund der umgebenden Nutzungen aus Wohnen und touristischen Gewerbebetrieben nicht mehr gewünscht. Gleichzeitig kann eine bereits erschlossene und teilweise innerhalb des Siedlungszusammenhangs gelegene Fläche nutzbar gemacht werden. Aus diesem Grund ist die Änderung des Planbereichs von Gewerbebaufläche bzw. Fläche für die Landwirtschaft in Mischbaufläche vorgesehen.

Landschaftsökologische Bewertung

bedingt geeignet

Die Flächenausweisung ist bedingt geeignet, da sie an den bestehenden Siedlungsrand anschließt und einen Lückenschluss in der Bebauung darstellt und Flächen beansprucht, die aus naturschutzfachlicher Sicht ausgleichbar sind je nach Eingriff in die geschützten Biotope. Im Planbereich befinden sich die gesetzlich geschützten Biotope „Nasswiese in der Acheraue östlich Lauenbach“, „Unterwasserbach östlich Lauenbach“ sowie „Acher bei Furschenbach“. Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG ist es verboten, ein gesetzlich geschütztes Biotop zu zerstören oder erheblich zu beeinträchtigen. Vom Verbot kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die erhebliche Beeinträchtigung des Biotops in gleicher Qualität und Größe ausgeglichen werden kann. Generell gestaltet sich der Ausgleich von Feuchtbiotopen wie Nasswiesen aufgrund der komplexen Anforderungen schwieriger als der von z.B. Gehölzbiotopen. Bei den Planungen sind daher ein ggfs. erhöhter zeitlicher Vorlauf sowie ein erhöhter Ausgleichsbedarf zu berücksichtigen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter ist nicht zu rechnen.

Nachfolgende Hinweise, die zu einer Vermeidung und Minimierung von Eingriffen führen, sind bei der B-Plan-Ausarbeitung zu beachten.

- Begrenzung versiegelter Bodenflächen
- Rückhaltung des Regenwassers
- Eingrünung der Fläche zur freien Landschaft

- Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen entsprechend zu erstellender Prüfung
- Schutz bzw. wenn nicht möglich Ausnahmegenehmigung für Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop

1.2.4 „Hagenbruck“ – OT.04

Lage:	Östlicher Ortsausgang in Richtung Seebach
Derzeitige Darstellung:	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Darstellung:	Wohnbaufläche

Luftbild	Gebietscharakteristik
	<ul style="list-style-type: none">- landwirtschaftliche Wiesenflächen...- Wohngebäude und Straßen/Wege im Plangebiet- südlich und westlich schließt Bebauung an- nördlich landwirtschaftliche Flächen- östlich verläuft die Acher



Abb. 5: Blick auf nordöstlichen Teilbereich des Plangebietes (eigene Aufnahme)

Bewertung der Schutzgüter:

Fläche

- ca. 1 ha Gesamtfläche
- geplante Aufteilung der Fläche:
 - Wohnbaubauffläche: 9.743 m²
- Landwirtschaftsfläche
- keine Vorrangflur
- nördlich befindet sich landwirtschaftliche Fläche
- im südlichen und westlichen Bereich schließt sich Wohnbebauung an
- im Osten verläuft die Acher mit einem begleitenden Gehölzstreifen
- durch die Lage der Fläche am nordöstlichen Siedlungsrand der Gemeinde Ottenhöfen, kann eine weitere Zerschneidung der Landschaft vermieden werden

• geringe bis mittlere Bedeutung

Mensch und Erholung

Bei der Beurteilung des Wohlbefindens des Menschen sind die Aspekte Schutz vor Lärm, Schutz vor Emissionen, Erholungsfunktion zu beachten.

- Erholungsfunktion nicht erkennbar
- erlebbar von östlich verlaufender Landstraße 87
- Vorbelastungen (Lärm, Schadstoffe) ggf. durch östlich verlaufende Landstraße 87 und angrenzende landwirtschaftliche Nutzung

• mittlere Bedeutung

Landschaftsbild

- in Richtung Südosten abfallende Fläche am Ortsrand
- vorhandene Wohnbebauung im südlichen Planbereich
- Wohngebiet grenzt südwestlich an den Planbereich an
- Östlich des Planbereiches verläuft die Acher mit ihren begleitenden Gehölzen
- geprägt von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung

• geringe bis mittlere Bedeutung

Boden

- Bodenkundliche Einheit: Podsolige Braunerde aus Hangschutt und schuttreichen Fließerdern (v.a. Granit und Quarzporphyr); Gley, Kolluvium-Gley, Nassgley und Auengley aus jungen Umlagerungsbildungen; Auengley-Brauner Auenboden und Brauner Auenboden aus Auensand
- Altlastenstandorte und Altablagerungen nicht bekannt

- Bewertung der Bodenfunktionen nach dem Leitfaden „Bodenschutz 23“ der LUBW:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit:	mittel
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf:	gering - hoch
Filter- und Puffervermögen:	gering - mittel

Standort für naturnahe Vegetation: keine hohe oder sehr hohe Bewertung

- **mittlere Funktionserfüllung**

Wasser

Grundwasser

- Fläche im Bereich eines Grundwasserleiters (GWL), der gebildet wird aus Jungquartären Flusskiesen und Sanden, mit hoher Bedeutung für das Grundwasserdargebot und die Grundwasserneubildung.

- **hohe Bedeutung**

Oberflächenwasser

- entlang der östlichen Plangebietsgrenze verläuft die Acher
- am südöstlichen Planungsrand läuft ein Teil des Wassers der Acher in den Mühlkanal Hagenbruck, welcher entlang der südlichen Planungsgrenze verläuft
- Es befinden sich HQ100-Flächen entlang der Acher, diese reichen jedoch nicht in den Planbereich hinein

- **mittlere Bedeutung**

Klima / Luft

- nicht siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet (REKLISO mind. 5 m³/m²/h).
- Fläche mit mittlerer Bedeutung in der Raumanalyse Schutzgut Klima und Luft (REKLISO 2006)

- **mittlere Bedeutung**

Arten und Biotope

Aussagen zum Artenschutz

Wird nach Vorlage des Gutachtens ergänzt.

Aussagen zu Natura 2000-Gebieten

Die am östlichen Planungsrand verlaufende Acher ist als FFH-Gebiet „Schwarzwald-Westrand bei Achern“(Nr. 7314341) geschützt.

- **Auf Grundlage der vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht ersichtlich, dass mit der Realisierung der Planung die Erhaltungsziele und**

Schutzzwecke der genannten Natura 2000 – Gebiete erheblich beeinträchtigt werden. Es besteht auf Grundlage der Flächennutzungsplanänderung derzeit keine Veranlassung zur Erstellung einer Natura 2000 – Verträglichkeitsstudie.

Aussagen zu FFH-Mähwiesen

Innerhalb des Planbereiches befindet sich die FFH-Mähwiese „Mähwiesen in der Acheraue bei Hagenbruck 1“ (Nr. 6500031746150971).

Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen

Innerhalb des Planbereiches befindet sich das gesetzlich geschützte Biotop „Feldgehölz-Streifen Hagenbruck“ (Nr. 174143173430)

Die entlang der östlichen Planungsrandgrenze verlaufende Acher und ihre begleitenden Gehölze sind als „Acher zwischen Seebach und Ottenhöfen“ (Nr. 174143173370) geschützt.

Es befinden sich mehrere weitere gesetzlich geschützte Biotope im näheren Umfeld des Planbereiches.

Aussagen zu Landschaftsschutzgebieten

Das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Achertal“ (Nr. 3.17.017) grenzt nördlich an den Planbereich.

Aussagen zu Naturparks

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Schwarzwald Mitte / Nord“ (Nr. 7).

Aussagen zum Biotopverbund

- Wildtierkorridore sind nicht vorhanden
- Innerhalb des Planungsbereiches befinden sich Biotopverbundflächen der mittleren und trockenen Standorte

• hohe Betroffenheit

Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter sind im Bereich der Flächenausweisung nicht vorhanden.

• keine Betroffenheit

Prognose bei Durchführung der Planung

- Verlust von Kalt-/Frischlufitentstehungsflächen
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bebauung und Versiegelung
- Verminderung der Grundwasserneubildungsrate durch verstärkten Oberflächenabfluss
- Verlust von Biotopen hoher Wertigkeit (geschützte Biotope) je nach Umfang des Eingriffes

- Veränderung des Landschaftsbildes

Alternativenprüfung

Nullvariante

Die Fläche würde weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Somit würde der gegenwärtige Umweltzustand erhalten bleiben.

Planungsvarianten

Es stehen keine alternativen Flächen zur Verfügung.

Landschaftsökologische Bewertung

bedingt geeignet

Die Flächenausweisung ist bedingt geeignet, da sie an den bestehenden Siedlungsrand anschließt bzw. einen Lückenschluss in der bestehenden Bebauung darstellt.

Im Planbereich befinden sich die gesetzlich geschützten Biotop „Feldgehölz-Streifen Hagenbruck“ sowie „Mähwiesen in der Acheraue bei Hagenbruck 1“. Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG ist es verboten, ein gesetzlich geschütztes Biotop zu zerstören oder erheblich zu beeinträchtigen. Vom Verbot kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die erhebliche Beeinträchtigung des Biotops in gleicher Qualität und Größe ausgeglichen werden kann. Generell gestaltet sich der Ausgleich von Feuchtbiotopen wie Nasswiesen aufgrund der komplexen Anforderungen schwieriger als der von z. B. Gehölzbiotopen. Bei den Planungen sind daher ein ggfs. erhöhter zeitlicher Vorlauf sowie ein erhöhter Ausgleichsbedarf zu berücksichtigen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter ist nicht zu rechnen.

Nachfolgende Hinweise, die zu einer Vermeidung und Minimierung von Eingriffen führen, sind bei der B-Plan-Ausarbeitung zu beachten.

- Begrenzung versiegelter Bodenflächen
- Rückhaltung des Regenwassers
- Eingrünung der Fläche zur freien Landschaft
- Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen entsprechend zu erstellender Prüfung
- Schutz des gesetzlich geschützten Biotopes Acher durch Eingrünung und Ausweisung eines Gewässerrandstreifens

1.2.5 „Wolfsmatt“ – OT.05

Lage:	Südlicher Ortsausgang in Richtung Allerheiligen
Derzeitige Darstellung:	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Darstellung:	Mischbaufläche

Luftbild	Gebietscharakteristik
	<ul style="list-style-type: none">- landwirtschaftliche Wiesenflächen- Wohngebäude im Plangebiet- Nach Süden stark ansteigender Hang- im Osten verläuft die Straße „Unterwasser“



Abb. 6: Blick auf im südwestlichen Bereich vorhandenen steilen Hang (eigene Aufnahme)

Bewertung der Schutzgüter:

Fläche

- ca. 11,6 ha Gesamtfläche
- geplante Nutzung der Fläche:
 - Mischbaufläche: 11.667 m²
- Landwirtschaftsfläche mit drei Wohngebäuden und deren Nebenanlagen
- keine Vorrangflur
- Östlich verläuft der Unterwasserbach bzw. die Straße „Unterwasser“
- Nördlich grenzt Wohnbebauung an das Plangebiet an
- südwestlich in etwa 50 m Entfernung befinden sich Waldflächen
- der Planbereich liegt am östlichen Siedlungsrand von Ottenhöfen
- die Fläche schließt an bestehende Bebauung im Norden und Osten an, außerdem befinden sich Bestandsgebäude im Planbereich. Es kann eine weitere Flächenzerschneidung vermieden werden

- **geringe bis mittlere Bedeutung**

Mensch und Erholung

Bei der Beurteilung des Wohlbefindens des Menschen sind die Aspekte Schutz vor Lärm, Schutz vor Emissionen, Erholungsfunktion zu beachten.

- Erholungsfunktion nicht erkennbar
- erlebbar von nördlich verlaufender Straße „Wolfersbach“ und östlich verlaufender Straße „Unterwasser“
- Vorbelastungen (Lärm, Schadstoffe) ggf. durch östlich verlaufende Straße „Unterwasser“ und angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung

- **geringe Bedeutung**

Landschaftsbild

- das Plangebiet steigt nach Süden stark an, in etwa 50 m Entfernung beginnen Waldflächen
- innerhalb des Gebietes befinden sich drei Wohngebäude und deren Nebenanlagen
- östlich grenzt der Planbereich an das Gewerbegebiet
- Wohngebiet in geringem Abstand nördlich und westlich
- geprägt von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung

- **mittlere Bedeutung**

Boden

- Bodenkundliche Einheit: Podsolige Braunerde aus Hangschutt und schuttreichen Fließerden (v.a. Granit und Quarzporphyr); Gley, Kolluvium-Gley, Nassgley und Auengley aus jungen Umlagerungsbildungen
- Altlastenstandorte und Altablagerungen nicht bekannt
- Bewertung der Bodenfunktionen nach dem Leitfaden „Bodenschutz 23“ der LUBW:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering - mittel

Filter- und Puffervermögen: gering - mittel

Standort für naturnahe Vegetation: keine hohe oder sehr hohe Bewertung

- **mittlere Funktionserfüllung**

Wasser

Grundwasser

- Grundwassergeringleiter der gebildet wird aus kristallinem Grundgebirge mit geringer Bedeutung für das Grundwasserdargebot.

- **geringe Bedeutung**

Oberflächenwasser

- Oberflächengewässer sind innerhalb des Planbereiches nicht vorhanden
- Im nördlichen Bereich hinter der Straße „Wolfersbach“ verläuft der Unterwasserbach
- Entlang des Unterwasserbaches befinden sich HQ100-Flächen, welche geringfügig in den Planbereich reichen

- **geringe Bedeutung**

Klima / Luft

- bedingt siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet (REKLISO mind. 5 m³/m²/h).

- **geringe Bedeutung**

Arten und Biotope

Aussagen zum Artenschutz:

Wird nach Vorlage des Gutachtens ergänzt.

Aussagen zu FFH-Mähwiesen

Am südwestlichen Planungsrand befindet sich die FF-Mähwiese „Mähwiese am Ausgang des Wolfersbachtals“ (Nr. 6500031746151109).

Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen

Im nordwestlichen Bereich befindet sich das geschützte Biotop „Trockenmauern an der Straße Wolfsbachtal“ (Nr. 174143173716).

Nördlich des Geltungsbereiches befindet sich das gesetzlich geschützte Biotop „Nasswiese südlich Ortsteil Unterwasser“ (Nr. 174143173715).

Südöstlich des Planbereiches befindet sich das geschützte Biotop „Nasswiese am Sägewerk Unterwasser“ (Nr. 174143173717).

Aussagen zu Landschaftsschutzgebieten

In geringem Abstand zum Plangebiet befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Achertal“ (Nr. 3.17.017).

Aussagen zu Naturparks

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Schwarzwald Mitte / Nord“ (Nr. 7).

Aussagen zum Biotopverbund

- Wildtierkorridore sind nicht vorhanden
- Innerhalb des Planbereiches befinden sich Flächen des Biotopverbundes der mittleren und trockenen Standorte.

• mittlere Betroffenheit

Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter sind im Bereich der Flächenausweisung nicht vorhanden.

• keine Betroffenheit

Prognose bei Durchführung der Planung

- Verlust von Kalt-/Frischlufitentstehungsflächen
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bebauung und Versiegelung
- Verminderung der Grundwasserneubildungsrate durch verstärkten Oberflächenabfluss
- Verlust von Biotopen hoher Wertigkeit je nach Umfang des Eingriffes
- Veränderung des Landschaftsbildes

Alternativenprüfung

Nullvariante

Die Fläche würde weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Somit würde der gegenwärtige Umweltzustand erhalten bleiben.

Planungsvarianten

Es stehen keine alternativen Flächen zur Verfügung.

Landschaftsökologische Bewertung

bedingt geeignet

Die Flächenausweisung ist bedingt geeignet, da sie an den bestehenden Siedlungsrand anschließt bzw. einen Lückenschluss in der bestehenden Bebauung darstellt.

Im Planbereich befinden sich die gesetzlich geschützten Biotop „Trockenmauern an der Straße Wolfsbachtal“ (Nr. 174143173716). Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG ist es verboten, ein gesetzlich geschütztes Biotop zu zerstören oder erheblich zu beeinträchtigen. Vom Verbot kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die erhebliche Beeinträchtigung des Biotops in gleicher Qualität und Größe ausgeglichen werden kann. Bei den Planungen sind daher ein ggfs. erhöhter zeitlicher Vorlauf sowie ein erhöhter Ausgleichsbedarf zu berücksichtigen. Es ist zu prüfen ob das Biotop durch Maßnahmen geschützt werden kann.


Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter ist nicht zu rechnen.

Nachfolgende Hinweise, die zu einer Vermeidung und Minimierung von Eingriffen führen, sind bei der B-Plan-Ausarbeitung zu beachten.

- Begrenzung versiegelter Bodenflächen
- Rückhaltung des Regenwassers
- Eingrünung der Fläche zur freien Landschaft
- Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen entsprechend zu erstellender Prüfung
- Schutz des gesetzlich geschützten Biotopes „Trockenmauern an der Straße Wolfsbachtal“

1.2.6 „Campingplatz Murhof“ – OT.06

Lage:	Südlicher Ortseingang von Ottenhöfen im Schwarzwald
Derzeitige Darstellung:	Campingplatz, geplante Wohnbaufläche, Fläche für die Landwirtschaft, Fläche für Wald
Geplante Darstellung:	Sonderbaufläche „Campingplatz“, Wohnbaufläche

Luftbild	Gebietscharakteristik
	<ul style="list-style-type: none"> - Flächen teilweise genutzt als Campingplatz - landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen im Plangebiet - südlich und nördlich Wohnbebauung - westlich verläuft die „Allerheiligenstraße“ - östlich grenzt Wald an das Plangebiet

Bewertung der Schutzgüter:

Fläche

- ca. 4,6 ha Gesamtfläche
- bestehende Nutzung der Fläche:
 - Wohnbaufläche: 8.359 m²
 - Grünfläche „Zeltplatz“: 21.325 m²
 - Landwirtschaftliche Fläche: 10.170 m²
 - Waldfläche: 1.318 m²
- geplante Aufteilung der Fläche:
 - Sonderbaufläche: 40.515 m²
 - Wohnbaufläche: 657 m²
- keine Vorrangflur

- westlich des Planbereiches verläuft die Allerheiligenstraße und im weiteren Anschluss befinden sich die Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Ottenhöfen (Freibad, Sporthalle, Tennisplätze, Fußballplatz)
- südlich und nördlich des Planbereichs besteht Wohnbebauung, es erfolgt ein Lückenschluss in der Bestandsbebauung, eine Flächenzerschneidung kann vermieden werden
- die Flächen im Planbereich werden teilweise schon als Campingplatz genutzt

• **mittlere Bedeutung**

Mensch und Erholung

Bei der Beurteilung des Wohlbefindens des Menschen sind die Aspekte Schutz vor Lärm, Schutz vor Emissionen, Erholungsfunktion zu beachten.

- eine Erholungsfunktion kann dem vorhandenen Campingplatz Murhof zugeordnet werden
- erlebbar von westlich verlaufender Allerheiligenstraße
- Vorbelastungen (Lärm, Schadstoffe) ggf. durch westlich verlaufende Allerheiligenstraße

• **hohe Bedeutung**

Landschaftsbild

- in Richtung Westen abfallende Fläche am Ortsrand
- die Flächen im Planbereich werden teilweise schon als Campingplatz genutzt
- Wohngebiet in geringem Abstand südlich und nördlich
- geprägt durch die nördlich und südlich angrenzende Wohnbebauung sowie die westlich verlaufende Allerheiligenstraße sowie die dahinterliegenden Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Ottenhöfen

• **geringe Bedeutung**

Boden

- Bodenkundliche Einheit: Podsolige Braunerde aus Hangschutt und schuttreichen Fließerden (v.a. Granit und Quarzporphyr)
- Altlastenstandorte und Altablagerungen nicht bekannt
- Bewertung der Bodenfunktionen nach dem Leitfaden „Bodenschutz 23“ der LUBW:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit:	mittel
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf:	mittel
Filter- und Puffervermögen:	gering - mittel

Standort für naturnahe Vegetation: keine hohe oder sehr hohe Bewertung

- **mittlere Funktionserfüllung**

Wasser

Grundwasser

- Grundwassergeringleiter der gebildet wird aus kristallinem Grundgebirge mit geringer Bedeutung für das Grundwasserdargebot.

- **geringe Bedeutung**

Oberflächenwasser

- entlang der Allerheiligenstraße im Westen verläuft der Unterwasserbach
- entlang der Allerheiligenstraße befinden sich HQ100-Flächen

- **geringe Bedeutung**

Klima / Luft

- nicht siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet (REKLISO mind. 15 m³/m²/h).
- Fläche mit mittlerer Bedeutung in der Raumanalyse Schutzgut Klima und Luft (REKLISO 2006)

- **mittlere Bedeutung**

Arten und Biotope

Aussagen zum Artenschutz:

Wird nach Vorlage des Gutachtens ergänzt.

Aussagen zu FFH-Mähwiesen

Östlich des Planbereiches befindet sich die FFH-Mähwiese „Mähwiese östlich Schwimmbad Ottenhöfen“ (Nr. 6500031746151111).

Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen

Nördlich innerhalb des Planbereiches befindet sich das geschützte Biotop „Naßwiesen-Bereich Am Sumpf SO Ottenhöfen“ (Nr. 174143173422).

Südlich innerhalb des Planbereiches befinden sich die geschützten Biotope „Feldhecken-Streifen Mauerhof“ (Nr. 174143173423).

Aussagen zu Naturparks

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Schwarzwald Mitte / Nord“ (Nr. 7).

Aussagen zum Biotopverbund

- Wildtierkorridore sind nicht vorhanden

- Im südlichen Teil des Planbereiches befinden sich Flächen des Biotopverbundes der trockenen Standorte.
- Flächen des Biotopverbundes der mittleren und feuchten Standorte erstrecken sich über den Planbereich.

- **hohe Betroffenheit**

Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter sind im Bereich der Flächenausweisung nicht vorhanden.

- **keine Betroffenheit**

Prognose bei Durchführung der Planung

- Verlust von Kalt-/Frischluffentstehungsflächen
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bebauung und Versiegelung
- Verminderung der Grundwasserneubildungsrate durch verstärkten Oberflächenabfluss
- Verlust von Biotopen hoher Wertigkeit
- Veränderung des Landschaftsbildes

Alternativenprüfung

Nullvariante

Die Fläche würde weiterhin landwirtschaftlich und teilweise als Campingplatz genutzt werden. Somit würde der gegenwärtige Umweltzustand erhalten bleiben.

Planungsvarianten

Da es sich um die Erweiterung des Campingplatzes „Murhof“ handelt, die im Norden und Süden an die bestehende Bebauung anschließt, bestehen keine Alternativen.

Landschaftsökologische Bewertung

bedingt geeignet

Die Flächenausweisung als Sonderbaufläche, die eine Ergänzung des Campingplatzes „Murhof“ darstellt, ist aufgrund der Waldinanspruchnahme, der hohen Wertigkeit des Schutzguts Flora/Fauna sowie der im Gebiet vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope bedingt geeignet.

Es ist von einem artenschutzrechtlichen Konfliktpotential auszugehen. Ein abschließendes Ergebnis einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) liegt derzeit noch nicht vor.

Durch den im Planbereich schon vorhandenen Campingplatz und den für die Gemeinde wichtigen Tourismussektor sowie die in der Umgebung vorhandenen Freizeiteinrichtungen (Naturerlebnisbad, Tennisplatz etc.) gibt es keinen Alternativstandort.

Eine abschließende Einschätzung, ob mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter nicht zu rechnen ist, kann derzeit nicht getroffen werden.

Nachfolgende Hinweise, die zu einer Vermeidung und Minimierung von Eingriffen führen, sind bei der B-Plan-Ausarbeitung zu beachten:

- Begrenzung versiegelter Bodenflächen
- Rückhaltung des Regenwassers
- Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen entsprechend zu erstellender Prüfung
- Erhalt möglichst vieler Bäume
- Erhalt der gesetzlich geschützten Biotope

1.2.7 „Furschenbach Süd“ – OT.07

Lage:	Südöstlicher Ortsrand des Ortsteils Furschenbach
Derzeitige Darstellung:	Wohnbaufläche, Fläche für die Landwirtschaft, Fläche für den Wald
Geplante Darstellung:	Mischbaufläche

Luftbild	Gebietscharakteristik
	<ul style="list-style-type: none">- landwirtschaftliche Weidenflächen und landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetrieb- östlich landwirtschaftliche Flächen- südlich und westlich grenzt Wohnbebauung an- nördlich Waldflächen



Abb. 7: Im Plangebiet vorhandener landwirtschaftlicher Hof und Weideflächen (eigene Aufnahme)

Bewertung der Schutzgüter:

Fläche

- ca. 1,2 ha Gesamtfläche
- geplante Nutzung der Fläche:
 - Mischbaufläche: 11.940 m²
- Landwirtschaftsfläche mit landwirtschaftlichem Nebenerwerbsbetrieb
- keine Vorrangflur
- westlich und südlich des Planbereichs befindet sich Wohnbebauung
- nach Osten schließen sich Wiesenflächen an
- nach Norden schließen sich Waldflächen an
- es erfolgt ein Lückenschluss in der bestehenden Bebauung, eine weitere Flächenzerschneidung kann vermieden werden

- **geringe Bedeutung**

Mensch und Erholung

Bei der Beurteilung des Wohlbefindens des Menschen sind die Aspekte Schutz vor Lärm, Schutz vor Emissionen, Erholungsfunktion zu beachten.

- Erholungsfunktion nicht erkennbar
- Vorbelastungen (Lärm, Schadstoffe) ggf. durch den im Planbereich befindlichen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb entstehen

- **mittlere Bedeutung**

Landschaftsbild

- in Richtung Westen abfallende Fläche am Ortsrand
- Wohngebiet in geringem Abstand im Süden und Westen
- geprägt von landwirtschaftlicher Nutzung und den im Plangebiet vorhandenen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb

- **geringe Bedeutung**

Boden

- Bodenkundliche Einheit: Braunerde-Rigosol, Parabraunerde-Rigosol und Rigosol aus Kristallinschutt führenden Fließerden
- Altlastenstandorte und Altablagerungen nicht bekannt
- Bewertung der Bodenfunktionen nach dem Leitfaden „Bodenschutz 23“ der LUBW:
 - Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel
 - Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering - mittel

Filter- und Puffervermögen:

gering - mittel

Standort für naturnahe Vegetation: keine hohe oder sehr hohe Bewertung

- **mittlere Funktionserfüllung**

Wasser

Grundwasser

- Grundwassergeringleiter der gebildet wird aus kristallinem Grundgebirge mit geringer Bedeutung für das Grundwasserdargebot.

- **geringe Bedeutung**

Oberflächenwasser

- Oberflächengewässer sind nicht vorhanden
- Fläche im geschützten Bereich bei HQ100

- **geringe Bedeutung**

Klima / Luft

- bedingt siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet (REKLISO mind. 5 m³/m²/h).
- Fläche mit mittlerer Bedeutung in der Raumanalyse Schutzgut Klima und Luft (REKLISO 2006)

- **mittlere Bedeutung**

Arten und Biotope

Aussagen zum Artenschutz:

Wird nach Vorlage des Gutachtens ergänzt.

Aussagen zu Natura 2000-Gebieten

Die etwa 100 m westlich des Planbereiches verlaufende Acher ist als FFH-Gebiet „Schwarzwald-Westrand bei Achern“ (Nr. 7314341) geschützt.

Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen

Am nördlichen Planungsrand befindet sich das geschützte Biotop „Trockenmauer S Steinbruch Furschenbach“ (Nr. 173143173347).

Aussagen zu Landschaftsschutzgebieten

Etwa 50 m östlich des Planbereiches befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Achertal“ (Nr. 3.17.017).

Aussagen zu Naturparks

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Schwarzwald Mitte / Nord“ (Nr. 7).

Aussagen zum Biotopverbund

- Wildtierkorridore sind nicht vorhanden
- Am nordöstlichen Rand des Plangebietes befinden sich Biotopverbundsflächen der trockenen Standorte.

• keine Betroffenheit

Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter sind im Bereich der Flächenausweisung nicht vorhanden.

• keine Betroffenheit

Prognose bei Durchführung der Planung

- Verlust von Kalt-/Frischlufitentstehungsflächen
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bebauung und Versiegelung
- Verminderung der Grundwasserneubildungsrate durch verstärkten Oberflächenabfluss
- Veränderung des Landschaftsbildes

Alternativenprüfung

Nullvariante

Die Fläche würde weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Somit würde der gegenwärtige Umweltzustand erhalten bleiben.

Planungsvarianten

Es stehen keine alternativen Flächen zur Verfügung.

Landschaftsökologische Bewertung

geeignet

Die Flächenausweisung ist geeignet, da sie an den bestehenden Siedlungsrand anschließt bzw. einen Lückenschluss in der bestehenden Bebauung darstellt und Flächen in Anspruch nimmt, welche aus naturschutzfachlicher Sicht ausgleichbar sind.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter ist nicht zu rechnen.

Nachfolgende Hinweise, die zu einer Vermeidung und Minimierung von Eingriffen führen, sind bei der B-Plan-Ausarbeitung zu beachten.

- Begrenzung versiegelter Bodenflächen
- Rückhaltung des Regenwassers
- Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen entsprechend zu erstellender Prüfung
- Eingrünung der Fläche zur freien Landschaft

1.2.8 „Günsberg“ – OT.08

Lage:	Südlicher Ortsrand des Ortsteils Furschenbach
Derzeitige Darstellung:	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Darstellung:	Wohnbaufläche, Mischbaufläche

Luftbild	Gebietscharakteristik
	<ul style="list-style-type: none">- landwirtschaftliche Wiesenflächen und Heckenstrukturen- nördlich schließt Wohnbebauung an- südöstlich befindet sich eine Schreinerei- westlich und östlich Landwirtschaftsfläche



Abb. 8: Blick auf das Plangebiet in nördliche Richtung (eigene Aufnahme)

Bewertung der Schutzgüter:

Fläche

- ca. 0,8 ha Gesamtfläche
- geplante Aufteilung der Fläche:
 - Mischbaufläche: 6.423 m²
 - Wohnbaufläche: 1.548 m²
- Landwirtschaftsfläche
- keine Vorrangflur
- nördlich befindet sich Wohnbebauung
- südlich verläuft das „Günsbächle“
- südöstlich des Planbereiches befindet sich eine Schreinerei
- nach Osten und Westen schließen Wiesenflächen an
- der Planbereich schließt an die bestehende Bebauung im Norden und Osten an, eine weitere Zerschneidung der Landschaft kann vermieden werden

- **geringe bis mittlere Bedeutung**

Mensch und Erholung

Bei der Beurteilung des Wohlbefindens des Menschen sind die Aspekte Schutz vor Lärm, Schutz vor Emissionen, Erholungsfunktion zu beachten.

- eine Erholungsfunktion ist durch den im Plangebiet vorhandenen Spielplatz gegeben
- erlebbar von westlich verlaufender Landstraße 87 und Achertalbahn
- Vorbelastungen (Lärm, Schadstoffe) ggf. durch östlich verlaufende Landstraße 87 und Achertalbahn sowie der am östlichen Planungsrand vorhandenen Schreinerei
- im nördlichen Bereich des Plangebietes befindet sich ein Spielplatz des angrenzenden Wohngebietes

- **mittlere Bedeutung**

Landschaftsbild

- in Richtung Westen abfallende Fläche am Ortsrand
- Wohngebiet in geringem Abstand nördlich
- angrenzende Schreinerei im Südosten
- geprägt von landwirtschaftlicher Nutzung

- **geringe Bedeutung**

Boden

- Bodenkundliche Einheit: Braunerde-Rigosol, Parabraunerde-Rigosol und Rigosol aus Kristallinschutt führenden Fließerden; Gley, Kolluvium, Nassgley und Auengley aus jungen Umlagerungsgebilden
- Altlastenstandorte und Altablagerungen nicht bekannt
- Bewertung der Bodenfunktionen nach dem Leitfaden „Bodenschutz 23“ der LUBW:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit:	mittel
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf:	gering
Filter- und Puffervermögen:	gering - mittel
Standort für naturnahe Vegetation:	hoch

- **mittlere Funktionserfüllung**

Wasser

Grundwasser

- Fläche im Bereich eines Grundwasserleiters (GWL), der gebildet wird aus Jungquartären Flusskiesen und Sanden, mit hoher Bedeutung für das Grundwasserdargebot und die Grundwasserneubildung.

- **hohe Bedeutung**

Oberflächenwasser

- im südlichen Bereich hinter der Straße „Günsberg“ verläuft das Günsbächle
- entlang der westlich verlaufenden Acher befinden sich HQ100-Flächen, welche nicht in den Planbereich reichen

- **geringe Bedeutung**

Klima / Luft

- nicht siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet (REKLISO mind. 5 m³/m²/h).
- Fläche mit mittlerer Bedeutung in der Raumanalyse Schutzgut Klima und Luft (REKLISO 2006)

Arten und Biotope

Aussagen zum Artenschutz:

Wird nach Vorlage des Gutachtens ergänzt.

Aussagen zu FFH-Mähwiesen

Innerhalb des Plangebietes befindet sich die FFH-Mähwiese „Mähwiese südlich Furschenbach“ (Nr. 6500031746150979).

Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen

Entlang des östlichen Planungsrandes befindet sich das gesetzlich geschützte Biotop „Feldhecken und Trockenmauern S Günsberg“ (Nr. 174143173355).

Aussagen zu Landschaftsschutzgebieten

In östlicher Richtung, etwa 50 m entfernt zum Plangebiet, befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Achertal“ (Nr.3.17.017).

Aussagen zu Naturparks

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Schwarzwald Mitte / Nord“ (Nr. 7).

Aussagen zum Biotopverbund

- Wildtierkorridore sind nicht vorhanden
- Innerhalb des Plangebietes befinden sich Flächen des landesweiten Biotopverbundes der mittleren und trockenen Standorte.

• hohe Betroffenheit

Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter sind im Bereich der Flächenausweisung nicht vorhanden.

• keine Betroffenheit

Prognose bei Durchführung der Planung

- Verlust von Kalt-/Frischlufteinstehungsflächen
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bebauung und Versiegelung
- Verminderung der Grundwasserneubildungsrate durch verstärkten Oberflächenabfluss
- Verlust von Biotopen hoher Wertigkeit (FFH-Mähwiese)
- Veränderung des Landschaftsbildes

Alternativenprüfung

Nullvariante

Die Fläche würde weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Somit würde der gegenwärtige Umweltzustand erhalten bleiben.

Planungsvarianten

Es stehen keine alternativen Flächen zur Verfügung.

Landschaftsökologische Bewertung

bedingt geeignet

Die Flächenausweisung ist bedingt geeignet, da sie an den bestehenden Siedlungsrand anschließt bzw. einen Lückenschluss in der bestehenden Bebauung darstellt.

Innerhalb des Plangebietes befindet sich die FFH-Mähwiese „Mähwiese südlich Furschenbach“ (Nr. 6500031746150979). Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG ist es verboten, ein gesetzlich geschütztes Biotop zu zerstören oder erheblich zu beeinträchtigen. Vom Verbot kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die erhebliche Beeinträchtigung des Biotops in gleicher Qualität und Größe ausgeglichen werden kann. Bei den Planungen sind daher ein ggfs. erhöhter zeitlicher Vorlauf sowie ein erhöhter Ausgleichsbedarf zu berücksichtigen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter ist nicht zu rechnen.


Nachfolgende Hinweise, die zu einer Vermeidung und Minimierung von Eingriffen führen, sind bei der B-Plan-Ausarbeitung zu beachten.

- Begrenzung versiegelter Bodenflächen
- Rückhaltung des Regenwassers
- Eingrünung der Fläche zur freien Landschaft
- Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen entsprechend zu erstellender Prüfung
- Schutz des gesetzlich geschützten Biotops „Feldhecken und Trockenmauern S Günsberg“ durch Eingrünung entlang des östlichen Planungsrandes

1.3 Seebach

1.3.1 „Sondergebiet Grimmerswald“ – SE.01

Lage:	Im Ortsteil Grimmerswald
Derzeitige Darstellung:	Grünfläche „Sportplatz“
Geplante Darstellung:	Sonderbaufläche „Gebiet für Fremdenverkehr“

Luftbild	Gebietscharakteristik
	<ul style="list-style-type: none">- Alter Sportplatz welcher auch als Lagerplatz genutzt wird- Westlich der Vollmer's Mühle- Im Norden verläuft das Hagelsbächle- Im Süden liegt der Hilsenhof

Bewertung der Schutzgüter:

Fläche

- ca. 8.523 m² Gesamtfläche
- geplante Nutzung der Fläche:
 - Sonderbaufläche Gebiet für Fremdenverkehr: 8.523 m²
- Im Plangebiet befinden sich der Sportplatz Grimmerswald
- keine Vorrangflur
- nördlich befindet sich landwirtschaftliche Wiesenflächen und des Hagelsbächle
- im Osten die Vollmer's Mühle und das Hagelsbächle
- im südlichen Bereich befindet sich der Hilsenhof
- im Westen befinden sich landwirtschaftliche Flächen und Wald

• geringe Bedeutung

Mensch und Erholung

Bei der Beurteilung des Wohlbefindens des Menschen sind die Aspekte Schutz vor Lärm, Schutz vor Emissionen, Erholungsfunktion zu beachten.

- Der im Planbereich befindliche Sportplatz wird als Park- und Lagerplatz genutzt
- erlebbar von südlich verlaufender Ruhesteinstraße

- **geringe Bedeutung**

Landschaftsbild

- Fläche am Ortsrand
- Wohnbebauung in geringem Abstand nordöstlich
- geprägt von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie den vorhandenen Sportplatz und die bestehende Bebauung in Form der Vollmer's Mühle und dem Hilsenhof

- **geringe Bedeutung**

Boden

- Bodenkundliche Einheit: Gley, Kolluvium-Gley, Nassgley und Auengley aus jungen Umlagerungsbildungen; Podsolige Braunerde aus Hangschutt und schuttreichen Fließerden (v.a. Granit und Quarzporphyr)
- Altlastenstandorte und Altablagerungen nicht bekannt
- Bewertung der Bodenfunktionen nach dem Leitfaden „Bodenschutz 23“ der LUBW:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit:	keine Angaben
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf:	keine Angaben
Filter- und Puffervermögen:	keine Angaben
Standort für naturnahe Vegetation:	keine Angaben

Wasser

Grundwasser

- Grundwassergeringleiter der gebildet wird aus kristallinem Grundgebirge mit geringer Bedeutung für das Grundwasserdargebot.

Oberflächenwasser

- Entlang der nördlichen Planbereichsgrenze verläuft das Hagelsbächle.

- **geringe Bedeutung**

Klima / Luft

- nicht siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet (REKLISO mind. 15 m³/m²/h).

Arten und Biotope

Aussagen zum Artenschutz:

- Nahrungsraumpotential Vögel (Bewohner der Hausgärten)
- Keine Brutgebiete innerhalb des Planbereiches

- Keine Bruthöhlen im Baumbestand
 - Potentielle Lebensräume für Eidechsen jedoch keine Nachweise
 - Geringe Beeinträchtigung für alle streng geschützten und besonders geschützten Arten
- **Vermutlich geringes Konfliktpotential, Realisierung möglich ggfs. Maßnahmen nötig**

Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen

Am nördlichen Planungsrand verläuft das Hagelsbächle welches als „Naturnaher Bachabschnitt bei Sportplatz Grimmerswald“ (Nr. 174143173563) geschützt ist. Direkt hinter dem Hagelsbächle befindet sich das gesetzlich geschützte Biotop „Naßwiesenhang bei Sportplatz Grimmerswald“ (Nr. 174143173564).

Aussagen zu Landschaftsschutzgebieten

Direkt westlich, südlich und östlich des Planbereiches befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Achertal“ (Nr. 3.17.017).

Aussagen zu Naturparks

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Schwarzwald Mitte / Nord“ (Nr. 7).

Aussagen zum Biotopverbund

- Wildtierkorridor nicht vorhanden
 - Innerhalb des Planbereiches befinden sich Flächen des landesweiten Biotopverbundes der feuchten Standorte
- **geringe Betroffenheit**

Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter sind im Bereich der Flächenausweisung nicht vorhanden.

- **keine Betroffenheit**

Prognose bei Durchführung der Planung

- Verlust von Kalt-/Frischlufentstehungsflächen
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bebauung und Versiegelung
- Verminderung der Grundwasserneubildungsrate durch verstärkten Oberflächenabfluss jedoch ist eine Vorbelastung vorhanden
- Veränderung des Landschaftsbildes
- ggf. Beeinträchtigungen des gesetzlich geschützten Biotopes

Alternativenprüfung

Nullvariante

Im Plangebiet befinden sich der Hilsenhof und die Vollmer's Mühle sowie der Sportplatz Grimmerswald.

Die Fläche würde weiterhin landwirtschaftlich, touristisch und als Sportplatz bzw. Lagerplatz genutzt werden. Somit würde der gegenwärtige Umweltzustand erhalten bleiben.

Planungsvarianten

Da die Fläche zur Erweiterung des Angebotes des Hilsenhofes genutzt werden soll und schon eine bauliche Vorprägung besitzt da sie als Sportplatz und Lagerplatz genutzt wurde gibt es keine Alternative. Die anderen Flächen in der Umgebung werden landwirtschaftlich genutzt.

Landschaftsökologische Bewertung

geeignet

Die Flächenausweisung ist geeignet, da sie eine Ergänzung des bestehenden Tourismusbetriebes Hilsenhof darstellt und Flächen beansprucht, die aus naturschutzfachlicher Sicht ausgleichbar sind.

Eine Realisierung ist unter Einbeziehung von Maßnahmen grundsätzlich möglich.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter ist nicht zu rechnen.

Nachfolgende Hinweise, die zu einer Vermeidung und Minimierung von Eingriffen führen, sind bei der B-Plan-Ausarbeitung zu beachten:

- Begrenzung versiegelter Bodenflächen
- Rückhaltung des Regenwassers
- Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zur Festlegung von Maßnahmen
- Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen entsprechend nachzureichendem Gutachten
- Schutz des gesetzlich geschützten Biotops am nördlichen Planungsrand

1.3.2 „Wassertretstelle / Scherzenteich“ – SE.02

Lage:	Südlich der Ruhesteinstraße
Derzeitige Darstellung:	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Darstellung:	Mischbaufläche, Grünfläche


Luftbild	Gebietscharakteristik
	<ul style="list-style-type: none">- landwirtschaftliche Wiesenflächen teilweise mit Obstbaumbestand- Wohngebäude im Plangebiet- Östlich und südlich grenzt Wohnbebauung an- Nördlich verläuft die Ruhesteinstraße- Südlich in geringem Abstand Waldflächen



Abb. 9: Blick auf Plangebiet in nordöstliche Richtung; vorhandene Bebauung und Wassertretstelle (eigene Aufnahme)

Bewertung der Schutzgüter:

Fläche

- ca. 22,5 ha Gesamtfläche
- geplante Aufteilung der Fläche:
 - Mischbaufläche: 20.023 m²
 - Grünfläche: 2.529 m²
- Es handelt sich um landwirtschaftliche Fläche mit zwei Wohngebäuden im nordwestlichen Bereich
- keine Vorrangflur
- nordöstlich befindet sich das Gewerbegebiet Knappenhöfe
- im südlichen Planbereich befindet sich eine Wassertretstelle, dahinter schließt Wald an
- Der Planbereich schließt östlich und westlich an bestehende Bebauung und nördlich an die „Ruhesteinstraße“ an, es erfolgt ein Lückenschluss eine weitere Zerschneidung der Landschaft wird vermieden

• **geringe Bedeutung**

Mensch und Erholung

Bei der Beurteilung des Wohlbefindens des Menschen sind die Aspekte Schutz vor Lärm, Schutz vor Emissionen, Erholungsfunktion zu beachten.

- Erholungsfunktion durch Wassertretstelle gegeben
- erlebbar von nördlich verlaufender Ruhesteinstraße
- Vorbelastungen (Lärm, Schadstoffe) ggf. durch nördlich verlaufender Ruhesteinstraße und Gewerbegebiet sowie angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung
- im südlichen Bereich befindet sich die Wassertretstelle dahinter befindet sich der Wald

• **mittlere Bedeutung**

Landschaftsbild

- in Richtung Norden stark abfallende Fläche am Ortsrand
- Wohngebiet angrenzend in östlicher Richtung
- Südlich in geringem Abstand Waldflächen angrenzend
- geprägt von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und durch die angrenzende Wohnbebauung sowie die am nördlichen Planungsrand verlaufende Ruhesteinstraße

- **mittlere Bedeutung**

Boden

- Bodenkundliche Einheit: Pseudovergleyte Parabraunerde und Parabraunerde-Braunerde aus Lösslehm und lösslehmreichen Fließerden; Podsolige Braunerde aus Hangschutt und schuttreichen Fließerden (v.a. Granit und Quarzporphyr)
- Altlastenstandorte und Altablagerungen nicht bekannt
- Bewertung der Bodenfunktionen nach dem Leitfaden „Bodenschutz 23“ der LUBW:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit:	keine Angaben - mittel
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf:	mittel
Filter- und Puffervermögen:	gering - mittel
- Standort für naturnahe Vegetation: keine hohe oder sehr hohe Bewertung

- **mittlere Funktionserfüllung**

Wasser

Grundwasser

- Fläche im Bereich eines Grundwasserleiters (GWL), der gebildet wird aus Jungquartären Flusskiesen und Sanden, mit hoher Bedeutung für das Grundwasserdargebot und die Grundwasserneubildung.

- **hohe Bedeutung**

Oberflächenwasser

- Hinter der Ruhesteinstraße im nördlichen Bereich verläuft das Scherzenteichbächle
- Fläche im geschützten Bereich bei HQ100
- wild abfließendes Hangwasser ist aufgrund der Hanglage zu berücksichtigen

- **geringe bis mittlere Bedeutung**

Klima / Luft

- nicht siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet (REKLISO mind. 15 m³/m²/h).
- Fläche mit mittlerer Bedeutung in der Raumanalyse Schutzgut Klima und Luft (REKLISO 2006)

- **mittlere Bedeutung**

Arten und Biotope

Aussagen zum Artenschutz:

- Nahrungsraumpotential Vögel (Bewohner der Hausgärten)
 - Lebensraumpotential für hecken- und baumhöhlenbewohnende Vogelarten und Fledermäuse
 - Geringe Habitateignung des vorhandenen Baumbestandes
 - Potenzielle Lebensräume für Eidechsen jedoch keine Nachweise
 - Geringe Beeinträchtigung für alle streng geschützten und besonders geschützten Arten
- **geringes Konfliktpotential, Realisierung unter Beachtung von Maßnahmen möglich**

Aussagen zu FFH-Mähwiesen

In rund 50 m Entfernung südlich des Plangebietes befinden sich mehrere FFH-Mähwiesen, welche unter dem Namen „Flachland-Mähwiese südöstlich Seebach I“ (Nr. 6500031746149358/-60/-62) geführt sind.

Aussagen zu Landschaftsschutzgebieten

Direkt am südlichen Planungsrand befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Achertal“ (Nr. 3.17.017).

Aussagen zu Naturparks

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Schwarzwald Mitte / Nord“ (Nr. 7).

Aussagen zum Biotopverbund

- Wildtierkorridore nicht vorhanden
 - Südlich in geringem Abstand Biotopverbundflächen der mittleren Standorte
- **keine Betroffenheit**

Kultur- und Sachgüter

- Kulturgüter sind im Bereich der Flächenausweisung nicht vorhanden.
- **keine Betroffenheit**

Prognose bei Durchführung der Planung

- Verlust von Kalt-/Frischluffentstehungsflächen
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bebauung und Versiegelung
- Verminderung der Grundwasserneubildungsrate durch verstärkten Oberflächenabfluss
- Verlust von Biotopen mittlerer Wertigkeit
- Veränderung des Landschaftsbildes

Alternativenprüfung

Nullvariante

Die Fläche würde weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Somit würde der gegenwärtige Umweltzustand erhalten bleiben.

Planungsvarianten

Die Gemeinde Seebach ist eng umschlossen durch das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Achertal“. Hierdurch besteht nur ein sehr geringer Spielraum für die notwendige Eigenentwicklung der Gemeinde. Zwar besteht eine Wohnbaufläche am Wildenberg; diese kann jedoch aufgrund bestehender Biotope und Eigentumsverhältnisse nicht entwickelt werden.

Landschaftsökologische Bewertung

geeignet

Die Flächenausweisung ist geeignet, da sie innerhalb eines baulich vorbelasteten Bereiches liegt und einen Lückenschluss in der vorhandenen Bebauung darstellt. Außerdem werden Flächen beansprucht, die aus naturschutzfachlicher Sicht ausgleichbar sind.

Eine Realisierung ist unter Einbeziehung von Maßnahmen grundsätzlich möglich.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter ist nicht zu rechnen.

Nachfolgende Hinweise, die zu einer Vermeidung und Minimierung von Eingriffen führen, sind bei der B-Plan-Ausarbeitung zu beachten:

- Begrenzung versiegelter Bodenflächen
- Rückhaltung des Regenwassers
- Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zur Festlegung von Maßnahmen
- Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen entsprechend nachzureichendem Gutachten
- Eingrünung der Fläche zur freien Landschaft

1.3.3 „Wildenberg“ – SE.03

Lage:	Wildenberg
Derzeitige Darstellung:	Wohnbaufläche
Geplante Darstellung:	Fläche für die Landwirtschaft

Luftbild	Gebietscharakteristik
	<ul style="list-style-type: none">- landwirtschaftliche Wiesenflächen- kleines Tal in dessen Mitte das „Tannenteichbächle“ verläuft- nördlich, östlich und westlich befindet sich Wohnbebauung- südlich Wald und Gewerbegebiet



Abb. 10: Blick auf Plangebiet in nordöstliche Richtung; vorhandenes „Tannenteichbächle“ (eigene Aufnahme)

Landschaftsökologische Bewertung:

Da die Fläche zukünftig als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen werden soll, ändert sich der derzeitige Umweltzustand nicht. Eine landschaftsökologische Bewertung sowie artenschutzrechtliche Betrachtung sind somit nicht erforderlich.

1.3.4 „Ruhestein“ – SE.04

Lage:	Ruhestein
Derzeitige Darstellung:	Fläche für Wald
Geplante Darstellung:	Sonderbaufläche „Gebiet für Fremdenverkehr“


Luftbild	Gebietscharakteristik
	<ul style="list-style-type: none">- Skiliftstation im östlichen Planbereich- verschiedene Parkflächen im Plangebiet- östlich Skihang- nördlich, westlich und südlich befinden sich verschiedene Gebäude



Abb. 11: Vorhandene Parkplatzflächen im Plangebiet (eigene Aufnahme)

Bewertung der Schutzgüter:

Fläche

- ca. 0,3 ha Gesamtfläche
- geplante Nutzung der Fläche:
 - Sonderbaufläche: 2.968 m²
- Es bestehen bereits mehrere privilegierte Gebäude (Verwaltungsgebäude Nationalpark, Skilift, Schuppen, Ruhesteinschänke...) innerhalb des Planbereichs sowie in direkter Nachbarschaft
- keine Vorrangflur
- nördlich befindet sich Wald- und Wiesenfläche
- im Osten befindet sich die Ruhesteinschenke und die Wiesenflächen des Skihangs
- im Süden befindet sich die Villa Klump
- im Westen befinden sich die Nebengebäude des Nationalparks
- das Plangebiet schließt an die bestehende Bebauung des Ruhestein an bzw. es befindet sich schon Bestandsbebauung im Planbereich, eine weitere Zerschneidung der Landschaft wird vermieden

• **geringe Bedeutung**

Mensch und Erholung

Bei der Beurteilung des Wohlbefindens des Menschen sind die Aspekte Schutz vor Lärm, Schutz vor Emissionen, Erholungsfunktion zu beachten.

- Erholungsfunktion des Skihanges & angrenzende Tourismusbetriebe
- erlebbar von westlich verlaufender Bundesstraße 500 und südlich verlaufender Landesstraße 401
- Vorbelastungen (Lärm, Schadstoffe) ggf. durch westlich verlaufende Bundesstraße 500 und südlich verlaufender Landesstraße 401

• **mittlere Bedeutung**

Landschaftsbild

- in Richtung Südwesten abfallende Fläche
- im Südosten schließt der Skipiste des Ruhesteins an
- Bebauung im Plangebiet bzw. direkter Nachbarschaft vorhanden (Verwaltungsgebäude Nationalpark, Skilift, Schuppen, Ruhesteinschänke)
- geprägt von vorhandener Bebauung und den tangierenden Straßen (B500 und L401)

- **geringe Bedeutung**

Boden

- Bodenkundliche Einheit: keine Angaben
- Altlastenstandorte und Altablagerungen nicht bekannt
- Bewertung der Bodenfunktionen nach dem Leitfaden „Bodenschutz 23“ der LUBW:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit: keine Angaben

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: keine Angaben

Filter- und Puffervermögen: keine Angaben

Standort für naturnahe Vegetation: keine Angaben

- **geringe Bedeutung**

Wasser

Grundwasser

- Fläche im Bereich eines Grundwasserleiters (GWL), der gebildet wird aus Mittleren und Unterem Bundsandstein, mit geringer Bedeutung für das Grundwasserdargebot und die Grundwasserneubildung.

- **geringe Bedeutung**

Oberflächenwasser

- Oberflächengewässer sind nicht vorhanden
- Fläche im geschützten Bereich bei HQ100
- wild abfließendes Hangwasser ist aufgrund der Hanglage zu berücksichtigen

- **geringe Bedeutung**

Klima / Luft

- nicht siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet (REKLISO mind. 5 m³/m²/h).

- **geringe Bedeutung**

Arten und Biotope

Aussagen zum Artenschutz:

- Nahrungsraumpotential Vögel
- Geringes Lebensraumpotential für hecken- und baumhöhlenbewohnende Vogelarten und Fledermäuse
- Geringe Habitateignung des vorhandenen Baumbestandes
- Potenzielle Lebensräume für Eidechsen jedoch keine Nachweise

- Geringe Beeinträchtigung für alle streng geschützten und besonders geschützten Arten
- **Vermutlich geringes Konfliktpotential, Realisierung möglich ggfs. Maßnahmen nötig**

Aussagen zu Nationalparks

Direkt nördlich des Planbereiches befindet sich der Nationalpark „Schwarzwald“ (Nr. 1).

Aussagen zu Natura 2000-Gebieten

Am nördlichen Planungsrand befindet sich das FFH-Gebiet „Wilder See – Hornisgrinde und Oberes Murgtal“ (Nr. 7415311).

- **Auf Grundlage der vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht ersichtlich, dass mit der Realisierung der Planung die Erhaltungsziele und Schutzzwecke der genannten Natura 2000 – Gebiete erheblich beeinträchtigt werden. Es besteht auf Grundlage der Flächennutzungsplanänderung derzeit keine Veranlassung zur Erstellung einer Natura 2000 – Verträglichkeitsstudie.**

Aussagen zu Vogelschutzgebieten

Am nördlichen Planungsrand befindet sich das Vogelschutzgebiet „Nordschwarzwald“ (Nr. 7415441).

Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen

Nordöstlich in geringer Entfernung befindet sich die gesetzlich geschützten Biotope „Borstgrasrasen am Ruhestein SO Seebach“ (Nr. 174153171679) und „Magerrasen Skihang Ruhestein 1“ (Nr. 174152372171).

Aussagen zu Landschaftsschutzgebieten

Direkt nördlich an den Planbereich grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Achertal“ (Nr. 3.17.017).

Aussagen zu Naturparks

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Schwarzwald Mitte / Nord“ (Nr. 7).

Aussagen zum Biotopverbund

- Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung etwa 1,2 km östlich des Planbereiches
- Biotopverbundflächen der trockenen, mittleren und feuchten Standorte südlich, östlich und nördlich des Planbereiches
- **geringe Betroffenheit**

Kultur- und Sachgüter

- Kulturgüter sind im Bereich der Flächenausweisung nicht vorhanden.

- **keine Betroffenheit**

Prognose bei Durchführung der Planung

- Verlust von Kalt-/Frischluftentstehungsflächen
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bebauung und Versiegelung
- Verminderung der Grundwasserneubildungsrate durch verstärkten Oberflächenabfluss
- Veränderung des Landschaftsbildes welches jedoch schon baulich vorbelastet ist.

Alternativenprüfung

Nullvariante

Die Fläche würde weiterhin als touristisch genutzt werden. Somit würde der gegenwärtige Umweltzustand erhalten bleiben.

Planungsvarianten

Es stehen keine alternativen Flächen zur Verfügung.

Landschaftsökologische Bewertung

geeignet

Die Flächenausweisung ist geeignet, da sie innerhalb eines baulich vorbelasteten Bereiches liegt und im weitestgehenden Sinne keine Neuversiegelung bzw. Bebauung geplant ist. Das im Jahre 2016 abgebrannte Grenzstüble soll durch einen Neubau ersetzt werden. Außerdem werden Flächen beansprucht, die aus naturschutzfachlicher Sicht nicht hochwertig und ausgleichbar sind.

Eine Realisierung ist unter Einbeziehung von Maßnahmen grundsätzlich möglich.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter ist nicht zu rechnen.

Nachfolgende Hinweise, die zu einer Vermeidung und Minimierung von Eingriffen führen, sind bei der B-Plan-Ausarbeitung zu beachten:

- Begrenzung zusätzlich versiegelter Bodenflächen
- Rückhaltung des Regenwassers
- Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zur Festlegung von Maßnahmen
- Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen entsprechend nachzureichendem Gutachten

1.3.5 „Sägewerk Bürk“ – SE.05

Lage:	Westlicher Bereich des Sägewerks Bürk
Derzeitige Darstellung:	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Darstellung:	Gewerbliche Baufläche


Luftbild	Gebietscharakteristik
	<ul style="list-style-type: none">- landwirtschaftliche Wiesenflächen und durch das Sägewerk genutzte Flächen- gewässerbegleitende Gehölzbestände der Acher im Plangebiet- östlich befindet sich das Sägewerk Bürk- nördlich Wiesenflächen



Abb. 12: Blick auf Plangebiet in südliche Richtung; vorhandene Bebauung des Sägewerk (eigene Aufnahme)

Bewertung der Schutzgüter:

Fläche

- ca. 0,3 ha Gesamtfläche
- geplante Aufteilung der Fläche:
 - Gewerbliche Baufläche: 3.024 m²
- Landwirtschaftsfläche bzw. durch das Sägewerk bereits genutzte Fläche
- keine Vorrangflur
- nördlich befinden sich landwirtschaftliche Flächen
- im Osten befindet sich das Sägewerk
- im Süden verläuft die Acher mit ihren begleitenden Gehölzbeständen
- im Westen schließen landwirtschaftliche Flächen an
- der Planbereich schließt an die östlich vorhandenen Betriebsflächen des Sägewerks an, es wird eine weitere Zerschneidung der Landschaft vermieden

• **geringe Bedeutung**

Mensch und Erholung

Bei der Beurteilung des Wohlbefindens des Menschen sind die Aspekte Schutz vor Lärm, Schutz vor Emissionen, Erholungsfunktion zu beachten.

- Erholungsfunktion nicht erkennbar
- erlebbar von nördlich verlaufender Straße „Am Schroffen“
- Vorbelastungen (Lärm, Schadstoffe) ggf. durch östlich angrenzendes Sägewerk

• **geringe Bedeutung**

Landschaftsbild

- ebene Fläche
- Wohnbebauung in geringem Abstand nordwestlich
- Östlich grenzt das Sägewerk an
- am südlichen Planungsrand verläuft die Acher mit ihren begleitenden Gehölzen
- geprägt durch die vorhandene Nutzung durch das Sägewerk

• **geringe Bedeutung**

Boden

- Bodenkundliche Einheit: Auengley-Brauner Auenboden und Brauner Auenboden aus Auensand; Braunerde-Rigosol und Braunerde aus pleistozänem Terrassenschotter
- Altlastenstandorte und Altablagerungen nicht bekannt

- Bewertung der Bodenfunktionen nach dem Leitfaden „Bodenschutz 23“ der LUBW:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit:	keine Angaben
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf:	keine Angaben
Filter- und Puffervermögen:	keine Angaben
Standort für naturnahe Vegetation:	keine Angaben

- **geringe Bedeutung**

Wasser

Grundwasser

- Jungquartäre Flusskiese und Sande als Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung für das Grundwasserdargebot und die Grundwasserneubildung.

- **mittlere Bedeutung**

Oberflächenwasser

- Entlang des südlichen Planungsrands verläuft die Acher
- HQ100-Flächen entlang der Acher

- **geringe Bedeutung**

Klima / Luft

- nicht siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet (REKLISO mind. 5 m³/m²/h).
- Fläche mit mittlerer Bedeutung in der Raumanalyse Schutzgut Klima und Luft (REKLISO 2006)

- **mittlere Bedeutung**

Arten und Biotop

Aussagen zum Artenschutz:

Gutachten wird ergänzt

Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen

Am südlichen Planungsrands verläuft die Acher welche als gesetzlich geschütztes Biotop „Acher und unterer Grimmswaldbach unterhalb Vorderseebach“ (Nr. 174143173576) aufgeführt ist, es erfolgen keine Eingriffe.

Aussagen zu Naturparks

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Schwarzwald Mitte / Nord“ (Nr. 7).

Aussagen zum Biotopverbund

- Biotopverbundflächen inkl. Wildtierkorridor nicht vorhanden

- **geringe Betroffenheit**

Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter sind im Bereich der Flächenausweisung nicht vorhanden.

- **keine Betroffenheit**

Prognose bei Durchführung der Planung

- Aufgrund der bereits bestehenden Nutzung des Planbereiches als Sägewerk ergeben sich durch die Aufnahme der Fläche keine Änderungen.

Alternativenprüfung

Nullvariante

Siehe Prognose bei Durchführung der Planung.

Planungsvarianten

Da die Flächen schon als Sägewerk genutzt werden und sich im direkten Anschluss an das bestehende Sägewerk befinden gibt es keine Alternativen.

Landschaftsökologische Bewertung

geeignet

Die Flächenausweisung ist geeignet, da sie an das bestehende Sägewerk anschließt und derzeit schon in der Nutzung des Sägewerkes liegen.

Eine Realisierung ist unter Einbeziehung von Maßnahmen grundsätzlich möglich.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter ist nicht zu rechnen.

Nachfolgende Hinweise, die zu einer Vermeidung und Minimierung von Eingriffen führen, sind bei der B-Plan-Ausarbeitung zu beachten.

- Begrenzung versiegelter Bodenflächen
- Rückhaltung des Regenwassers
- Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen entsprechend nachzureichendem Gutachten
- Schutz des gesetzlich geschützten Biotopes Acher durch Ausweisung eines Gewässerrandstreifens
- Eingrünung der Fläche zur freien Landschaft